



# Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 30. April.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Zu den verwerflichen Mitteln, welche angewendet werden, um auf die bevorstehenden Wahlen einzuwirken, gehören vielfältige Gerüchte und Erfindungen, welche in der Bestimmtheit, mit der sie auftreten, auf die Leichtgläubigkeit berechnet, leicht auch eine allgemeine Verbreitung finden. Bald sollen die Wahlerlasse der einzelnen Ministerien in Folge höherer Mißbilligung oder auf Grund der gemachten Wahrnehmungen modificirt oder zurückgenommen, bald soll die Einigkeit oder die Dauer des königlichen Staatsministeriums auf das Ernstlichste bedroht sein.

Wir sind amtlich in die Lage versetzt, diese und ähnliche Gerüchte als durchaus falsche und erfunden zu bezeichnen und die Zusicherung hinzuzufügen, daß das königliche Staats-Ministerium unbeirrt durch die Parteileidenchaften und in voller Einigkeit über die einzuschlagenden Wege in der Stellung verbleiben wird, die ihm das Vertrauen Sr. Majestät des Königs angewiesen hat und an der Auffassung festhalten wird, welche in den Erlassen über die Wahlen nicht nur im Allgemeinen, sondern auch hinsichtlich der Betheiligung von Beamten an der Wahlagitation ausgesprochen worden ist.

Merseburg, den 27. April 1862.

### Königliche Regierung.

Rothe.

### Bitte um Betheiligung an dem National-Dank für Veteranen.

Nachdem die Fürsorge für die hilfsbedürftigen Veteranen aus den Befreiungskriegen, soweit ihnen nicht aus Staatsmitteln Unterstützung gewährt werden kann, von Seiner Majestät dem Könige für eine Ehrenschild der Nation erklärt worden, ist auf unmittelbare Anregung Seiner Majestät der unter dem Namen „National-Dank für Veteranen“ bestehende Verein gestiftet worden, um Jedermann Gelegenheit zu geben, sich an der Erfüllung dieser patriotischen Pflicht zu betheiligen. Die Stiftung erstreckt sich über alle Provinzen des Vaterlandes und erfreut sich noch jetzt der leitenden und schirmenden Fürsorge unseres Königes und Herren und des stellvertretenden Protectorats Seiner königlichen Hoheit des Kronprinzen.

Von des durchlauchtigsten stellvertretenden Protectorats königliche Hoheit berufen, dem Grundgesetze der Stiftung gemäß den Mittelpunkt ihrer Wirksamkeit für den hiesigen Regierungsbezirk zu bilden, sieht es das unterzeichnete Bezirks-Commissariat als seine erste Pflicht an, seine Mitbürger einzuladen, dieses patriotische Liebeswerk königlicher Milde durch ihre werththätige Theilnahme fördern zu helfen. Wieviel auch auf diesem Gebiete durch die dafür unermüdete Fürsorge bisher schon geleistet worden, so ist doch noch ein sehr weites Arbeitsfeld offen. Von den auf die Beihilfe der Stiftung allein angewiesenen 47,993 Veteranen in der ganzen Monarchie haben nach dem letzten Jahresberichte erst 21,480, also noch bei weitem nicht die Hälfte überhaupt mit einer Unterstützung bedacht werden können. Von jener Gesamtzahl befinden sich im hiesigen Regierungsbezirke 1247 alte Krieger, von denen 826 unterstützt worden sind, zum bei weitem größtem Theile aber nur mit einer einmaligen Gabe, während kaum deren 40 durch die Bewilligung einer fortlaufenden Unterstützung vor dem Kampfe mit der täglichen Sorge um den nothdürftigsten Lebensunterhalt einigermaßen haben geschützt werden können. Je mehr sich mit den Jahren die Schwäche und Erwerbsunfähigkeit steigern, desto fühlbarer wird das Bedürfnis, durch dauernde Bewilligungen die noch vorhandenen Freiheits-Kämpfer nothdürftig sicher zu stellen. Richten sich auch deren Reihen je länger desto mehr, so mindert sich andererseits in gleichem Maße die Zahl derjenigen ihrer Wohlthäter, die selbst noch Mitstreiter und Zeugen ihrer Siege waren, so daß dem nachwachsenden Geschlechte, welches sich der durch sie errungenen höchsten Güter des Vaterlandes in Frieden erfreut, mehr und mehr die Sorge und Pflicht zur Durchführung des begonnenen edlen Werkes zufällt.

Schon das nächste Jahr bringt uns die fünfzigjährigen Gedenktage der Siegesthaten in den Feldern bei Lützen, an der Raabach, bei Leipzig und im fremden Lande, mit ihnen aber auch die dringende Mahnung der noch übrigen Theilnehmer an jenen ruhmreichen Siegen in thätiger Liebe zu gedenken, auf daß ihrer Noth wirksam abgeholfen und auf diese Weise die große Schuld der Gegenwart gegen die ruhmvollste Vergangenheit unfres Vaterlandes getilgt werde.

Alle, welche willig und im Stande sind, sich diesem Werke anzuschließen, werden von den darum unsererseits ersuchten Landrätthen zur Zeichnung von Beiträgen dazu aufgefordert werden. Wir empfehlen diese Aufforderungen

einer wohlwollenden Beachtung, indem wir für jedes, auch das geringste Scherlein, Namens der hilfsbedürftigen Veteranen im Voraus den wärmsten Dank sagen.

Merseburg, den 14. April 1862.

### Das Bezirks-Commissariat des National-Danks für hilfsbedürftige Veteranen.

Nothe, Reg. Präsident. v. Biren. Gsch. Wilke. Peters.

Auf Veranlassung des Bezirks-Commissariats des National-Danks bringe ich dessen vorstehende Bitte mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß ich zur Entgegennahme von Beiträgen und deren Weiterbeförderung an das Kreis-Commissariat gern bereit bin.

Merseburg, den 23. April 1862.

Der königliche Landrath Weidlich.

#### Nachstehende Local-Polizei-Berordnung

„Die Aufnahme derjenigen Lehrlinge, welche bei einem einer Innung nicht angehörigen Meister in die Lehre treten, muß von dem Magistrate erfolgen.

Die Anmeldung zu dieser Aufnahme beim Magistrate wird häufig verzögert oder ganz unterlassen und sehen wir uns daher veranlaßt, auf Grund des §. 147 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, sowie des §. 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 zu verordnen, daß diese Anmeldung bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 3 Thalern oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe nicht über eine achtwöchige Probezeit hinaus verzögert werden darf.

Hinsichtlich der Aufnahme der bei einem Innungs-Genossen eintretenden Lehrlinge verbleibt es bei den Bestimmungen der Innungs-Statuten.

Merseburg, den 27. April 1857.

#### Der Magistrat.“

bringen wir mit dem Bemerken in Erinnerung, daß Con-ventionen hiergegen ohne Nachsicht gehandelt werden müssen.

Merseburg, den 25. April 1862.

#### Der Magistrat.

**Bekanntmachung.** Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß heute zur Wahl für das Haus der Abgeordneten folgende Wahlmänner gewählt worden sind,

im ersten Bezirk:

der Seilermeister Eckardt,  
der Zimmermeister Quersurth,  
der Regierungsrath Jordan,  
der Fleischer-Obermeister Peuschel,  
der Lohgerber-Obermeister Schäfer,  
der Fabrikant Keubler;

im zweiten Bezirk:

der Kreisgerichtsrath Knauth,  
der Maurermeister Quersurth,  
der Sporermeister Vondershausen;

im dritten Wahlbezirk:

der Apotheker Hahn,  
der Magistrate-Assessor Kieselbach,  
der Kupferschmiedemeister Christian Wiegand;

im vierten Bezirk:

der Gastwirth Frank,  
der Rechtsanwalt Big,  
der Professor Osterwald,

im fünften Bezirk:

der Regierungsrath Kemmann,  
der Lohgerbermeister Wiegand,  
der Lohgerbermeister Barth,  
der Mathematikus Dr. Witte;

im sechsten Bezirk:

der Fabrikant Peterfen,  
der Deconom Wilhelm Wirth,  
der Deconom Albert Heberer,  
der Fabrikant Wilhelm Dietrich,  
der Deconom Oscar Heberer,  
der Tischlermeister Schuppe;

im siebenten Bezirk:

der Fabrikant Gustav Steckner,  
der Kaufmann Israel Schönlicht,

der Deconom Gottlob Wirth,  
der Deconom Karl Wiemann,  
der Schlossermeister Bichtler,  
der Bäckermeister Fuchs;

im achten Bezirk:

der Major v. Kehler,  
der Regierungs-Secretair Rostock,  
der Böttchermeister Schimpf,  
der Bäckermeister Puz,  
der Handelsmann Buschmann,  
der Flur-Polizei-Sergeant Meyer;

im neunten Bezirk:

der Forstmeister Graf v. d. Schulenburg,  
der Kreisgerichts-Director von Rostitz,  
der Zimmermeister Heger,  
der Auction-Commissar Rindfleisch,  
der Regierungs-Buchhalter Schröter,  
der Beigeordnete Karlstein;

im zehnten Bezirk:

der Regierungsrath von Tiedemann,  
der Landrath Weidlich,  
der Fabrikant Wirth,  
der Maurermeister Gallus,  
der Cantor emer. Becker,  
der Lehrer Glas.

Merseburg, den 28. April 1862.

#### Der Magistrat.

Zur Verpachtung der Gräbereien im Schutzbezirk Merseburg steht Termin auf

**Montag den 5. Mai c., von Vormittags 9 Uhr ab,**  
im Hospitalgarten vor Merseburg an.

Schkeuditz, den 24. April 1862.

#### Königliche Oberförsterei.

#### Pferde-Verkauf.

Am nächsten Sonnabend den 3. Mai c., Vormittags 11 Uhr, soll auf dem hiesigen Klosterhofe ein zum Cavallerie-Dienst nicht geeignetes 8 jähriges Chargenpferd des Thüring. Husaren-Regiments Nr. 12 gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Merseburg, den 28. April 1862.

Der Oberst und Regiments-Commandeur  
**von Poddbielski.**

#### Grundstücks-Verkauf.

Die Frau Tischlermeister Größner hieselbst beabsichtigt die ihr zugehörigen zwei Viertelandes Feld in hiesiger Stadtflur, wofür ihr jetzt zwei Pläne von zusammen 16 Morgen 152 Ruthen unter Nr. 281 und 290 der Karte an der Leuna-Dörsdorfer Grenze ausgewiesen sind, im Wege der Licitation zu verkaufen.

Zur Entgegennahme der Gebote habe ich am **Sonnabend den 3. Mai d. J., Nachm. 4 Uhr,** im Kaffeehaus zum Herzog Christian Termin anberaumt.  
Merseburg, den 24. April 1862.

**Sunger,** Justiz-Rath und Notar.

Zu verschiedenen Stunden des französischen Unterrichts werden von Frau Professorin **Uttner,** wohnhaft bei Herrn Regierungs-Secretair Rostock, verschiedene Theilnehmer und Theilnehmerinnen gesucht.

### Bekanntmachung,

den öffentlichen Verkauf der ehemals gewerkschaftlichen Grundstücke und Gebäude der Salinen Teuditz und Kößschau betreffend.

Auf Anordnung des Königl. Ministerii für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten sollen von den früher der Salinen-Gewerkschaft zu Teuditz und Kößschau gehörig gewesenem jetzt dem königlichen Bergwerksfiscus zustehenden Grundstücken und Gerechtigkeiten:

- 1) das beim Dorfe Teuditz Kreis Merseburg in gewerb- und volkreicher Gegend gelegene zu einer Mühlen- oder mit Wasserkraft zu betreibenden Fabrikanlage wohl geeignete frühere Salinen-Etablissement, bestehend in einem Areal von 6 Morgen 7<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Ruthen mit den darauf befindlichen Fabrik-, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, auch einer Schenke und der früher zum Betriebe der Saline benutzten Wasserkraft von ungefähr 10 Pferdekraften und mehreren Berechtigungen, alles zusammen taxirt zu 7530 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf.
- 2) das bei dem Dorfe Kößschau ebenfalls im Kreise Merseburg und eben so günstig wie das unter 1 gelegene zu gleichartigen Anlagen verwendbare Salinen-Etablissement, bestehend in einem Areal von 9 Morgen 100 Ruthen mit Fabrik-, Wasser- und Wirtschaftsgebäuden, einer Schenke und der vorhandenen Wasserkraft von circa 8 Pferdekraften, ferner 2 auf einem andern Grundstücke belegenen, zum Abbruch bestimmten Maderhäusern, zusammen taxirt zu 5923 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf.
- 3) neun in Kößschauer Flur gelegene Ackerparcellen mit einem Flächenraum von zusammen 20 Morgen 23 Ruthen, abgeschätzt zu 100 Thlr. pro Morgen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und haben wir zu diesem Behufe zur Entgegennahme der Gebote

- 1) auf das sub 1 gedachte Etablissement Termin auf den 26. Mai c., Vormittags 9 Uhr, in dem Gewerkschaftshause zu Teuditz;
- 2) zur Versteigerung der unter 2 und 3 bezeichneten Grundstücken zc. Termin auf den 27. Mai c., im Gewerkschaftshause zu Kößschau, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Geheimen Bergrath Obers und Kreisgerichtsrath Knorr anberaunt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß, um zum Bieten zugelassen zu werden, der zehnte Theil der Taxe als Caution baar oder in gelbgleichen Staatspapieren deponirt werden muß.

Für den Fall, daß auf die unter 1. gedachten Grundstücke zc. kein ausreichendes Gebot abgegeben werden sollte, werden die Gebäude zum Abbruch und die Wasserkraft für sich sofort und in demselben Termine versteigert werden.

Beschreibung, Taxe und Verkaufsbedingungen können bei unterzeichnetem Oberbergamte eingesehen auch auf Verlangen gegen Copialien mitgetheilt werden.

Diejenigen, welche die Etablissements zu besichtigen wünschen, haben sich an den königl. Salinen-Inspector Klotz zu Dürrenberg zu wenden.

Halle, den 24. April 1862.

### Königliches Oberbergamt.

Zur Verpachtung der Wiesen im sogen. Kößener Pfarrholz, circa 12 Morgen 135 Ruthen, steht Termin auf Donnerstag den 1. Mai c., von Vormittags 9 Uhr ab, an Ort und Stelle.

Kößen, den 26. April 1862.

### Pieritz, Ortsrichter.

Ein ordentlicher, thätiger Bursche von 16 bis 20 Jahren wird für das Caroussel gesucht, muß sich jedoch bis Donnerstag Abend melden bei **F. Süßner**, 1. Stand in der Logengasse.

### Johann Hoff's Malz-Extract.

Wöchentlich frische Zusendung, à Flasche 7 Sgr., im Dugend billiger.

Alleinige Niederlage bei

**A. Wiese.**

Bachra b. Colleda, N. B. Merseb., 29. December 1860.

Erw. Wohlgeboren überfende hierbei den Betrag für erhaltenes Malz-Extract und Kraftbrustmalz. Ich freue mich, Ihnen mittheilen zu können, daß ich in das so vielfach ausgesprochene Lob Ihrer Fabrikate nur einstimmen kann, und bitte um weitere Zusendung von u. s. w.

Hochachtungsvoll Erw. Wohlgeboren ergebenster

**A. Hambeau**, Hilfsprediger.

### Die Oelfarben-Handlung

von

**Herrn. Wilhelm in Leipzig,**

Frankf. Str. Nr. 18,

früher **C. G. Gaudig's** Geschäft,

empfeilt: **Oelweisse** von vorzüglicher Deckkraft vermittelt **Dampfmaschine** ganz fein gerieben den Ctr. von 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. an, **Lackweisse** und alle Sorten **bunte Farben** in größter Auswahl; sowie **Lacke** und **Firnisse** von der **bekanntesten** Güte.

Außerdem empfehle ich mein vollständig assortirtes Lager von allen **Mineral-** und **Erdfarben**, **Blauweissen**, **Zinkweissen**, **Ultramarin**, **Leim** und dergl. zu äußerst billigen Preisen.

### Etablissements-Anzeige.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mich am hiesigen Orte als

**Sattler und Wagenbauer**

etablirt habe.

Bei vorkommendem Bedarf die reellste und pünktlichste Bedienung versichernd, bitte ich um geneigtes Wohlwollen ganz ergebenst.

Merseburg, den 25. April 1862.

**Gustav Jftiger jun.,**

Rossmarkt Nr. 505.

Reparaturen in allen in mein Fach schlagenden Artikeln; sowie Polsterarbeiten werden schnell und gut ausgeführt.

Königl. Sächs. conf.

**Lebensversicherungs-Gesellschaft zu**

**Leipzig,**

errichtet 1831.

Mitgliederbestand Ende September 1861 5,631 Pers. versichert mit 6,192,000 Thlr.

Dividende im Jahre 1862 **27 pro Cent.**

Durch Rückgabe dieses Theiles des entbehrlichen Ueberflusses genießen die betreffenden Versicherten wiederum eine nicht unerhebliche Erleichterung bei ihrer nächsten Prämienzahlung.

Um so mehr sollten alle Diejenigen der Anstalt beitreten, welche ihre Familien vor den Nachtheilen und Bedrängnissen zu schützen wünschen, welche ein Todesfall so oft in betrübender Weise nach sich zieht.

Anträge zur Versicherung von 100 bis 10,000 Thlr. nimmt an

**A. Rindfleisch**, Agent in Merseburg.

Zur bevorstehenden **Ostermesse** empfiehlt die

# Nähmaschinenfabrik

von

## Oscar Burmann

in **Leipzig, Moritzstrasse Nr. 2,**

ihr reichhaltiges Lager von **Nähmaschinen** für alle **Arbeiten** zu den billigsten Preisen und sehr günstigen Zahlungsbedingungen. Vollständige **Garantie** wird geleistet.

**Am 12. u. 13. Juni d. J.**

findet die Ziehung erster Abtheilung der von der herzoglichen **Braunschweigischen Regierung** genehmigten und garantierten

### großen Geld-Verloosung,

welche im Ganzen in 6 Abtheilungen eingetheilt ist, statt. Zur Entscheidung kommen:

**Die größte Prämie**

event. **100,000 Thaler,**

1 à **60,000**, 1 à **40,000**, 1 à **20,000**, 1 à **10,000**, 1 à **8000**, 1 à **6000**, 6 à **5000**, 1 à **4000**, 1 à **3000**, 3 à **2000**, 4 à **1500**, 4 à **1200**, 80 à **1000**, 5 à **500**, 85 à **400**, 5 à **300**, 105 à **200**, 245 à **100 Thaler Pr. Crf.** und ca. **11,000 kleinere Prämien.**

Zu dieser höchst vortheilhaften und sehr interessantesten Geldverloosung sind beim unterzeichneten Bankhause ganze **Original-Loose à 4 Thaler Pr. Crf.** halbe **Original-Loose à 2 Thaler Pr. Crf.** viertel **Original-Loose à 1 Thaler Pr. Crf.** gegen Einsendung des Betrages oder unter Postvorschuß zu beziehen, behufs Zahlungserleichterung werden auch Zins-Coupons und Francomarken in Zahlung genommen.

Die amtlichen Ziehungslisten und Gewinnelder werden sofort nach Entscheidung zugesandt.

**B. Silberberg,**

Bank- und Wechsel-Geschäft. **Hamburg.**

**Apfelwein,** { à Fl. 2½ Sgr., 14 Fl. 1 Thlr., der  
Anfer v. 30 Quart 2½ Thlr., excl.

**Borsdorfer,** { ganz vorzüglich, à Flasche 3½ Sgr.,  
10 Fl. 1 Thlr., Anf. 4 Thlr., excl.

Aufträge werden gegen Baarsendung oder Nachnahme bestens effectuirt.

**Berlin. F. A. Wald,** Hausvoigteiplatz **Nr. 7.**

### Verkaufspreise

auf der **Lehmann'schen Braunkohlengrube Nr. 158** in

**Kauern.**

Klare Kohle pro Tonne	—	Thl.	4	Sg.	—	Pf.
Doppelte Formkohlen pro 1000 Stück	4	—	—	—	—	—
Einfache Formkohlen pro 1000 Stück	2	—	—	—	—	—
Weißfalk pro berliner Scheffel	—	—	8	—	—	—
Staubfalk pro berliner Scheffel	—	—	1	—	—	—

Kauern, den 11. April 1862.

pr. **Ludwig Lehmann.**  
**E. Damerik.**

Die Wahlmänner des **Merseburger und Querfurter Kreises**, welche der constitutionellen und conservativen Partei angehören, werden ersucht, sich zur Besprechung auf Sonntag den 4. Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr, im **Thüringer Hofe** hierselbst einzufinden.

**Merseburg, den 28. April 1862.**

**Am 15. Mai 1862.**

Große Ziehung der

### Boierischen Eisenbahn-Loose.

Jedes Loos muß im Laufe der Ziehungen sicher gewinnen.

Gewinne des Ansehens

3 Gew. à fl. <b>25000.</b>	6 Gew. à fl. <b>20000.</b>
4 " " " <b>18000.</b>	8 " " " <b>16000.</b>
1 " " " <b>15000.</b>	8 " " " <b>14000.</b>
8 " " " <b>12000.</b>	23 " " " <b>10000.</b>
8 " " " <b>8000.</b>	8 " " " <b>7000.</b>
8 " " " <b>6000.</b>	15 " " " <b>5000.</b>
1 " " " <b>3000.</b>	50 " " " <b>2000.</b>
51 " " " <b>1000.</b>	98 " " " <b>5000.</b>
5 " " " <b>200.</b>	505 " " " <b>100.</b>

2c. 2c.

**Der geringste Gewinn ist 8 Gulden.**

Um daß sich Jedermann dabei betheiligen kann, ist die Einrichtung getroffen, daß als Anzahlung

1 Loos hierzu nur **Thlr. 1** kostet,

6 Loose " " " **5** kosten,

14 " " " **10** "

30 " " " **20** "

Bestellungen unter Beifügung des Betrages oder gegen Postnachnahme sind direct an das Handlungshaus

**B. Schottenfels in Frankfurt a./Main**

zu senden.

Die beliebten kleinen Nr. von 1 bis 500 sind vorrätzig. — Auch sind alle andere Loose billigst zu haben.

Das **Angeln** ist auch im laufenden Jahre nur gegen bei dem Fischermeister **Paul Hippe** zu lösende Erlaubnißscheine gestattet.

**Merseburg, den 28. April 1862.**

**Die Fischer-Innung.**

### Wahlangelegenheit.

Der als Candidat zum Hause der Abgeordneten für den **Merseburger Kreis** aufgestellte Herr Stadtgerichts-Rath **Dr. Eberty** aus **Berlin** beabsichtigt den Wahlmännern sich vorzustellen

- 1) in **Schleuditz** im Rathskeller am 2. Mai Abends 7 Uhr.
- 2) in **Lützen** im Gasthose zum Löwen am 3. Mai Abends 7 Uhr.
- 3) in **Merseburg** im Gasthose zum Thüringer Hofe den 4. Mai, Nachmittags 3 Uhr.
- 4) in **Kauchstädt** im Gasthose zum Stern den 5. Mai Abends 7 Uhr.

Die Herren Wahlmänner des Kreises werden eingeladen, sich bei einer dieser Versammlungen, wie es ihnen am bequemsten ist, einzufinden.

Ein fleißiges, ehrliches Dienstmädchen, am liebsten von außerhalb, wird zum 1. Juni zu miethen gesucht gr. **Seixtiggasse Nr. 583.**

(Hierzu eine Beilage.)

## Am 21. und 22. Mai Große Staats- Gewinne-Verloosung

mit Preisen von: **Thaler 114,300, 57,150, 28,500, 17,000, 14,300, 11,400, 8,570, 7000, 5700, 3430, 2850, 2300, 1700, 570, u. c.**

Mehr als die Hälfte der Loose werden mit Gewinnen gezogen.

Ganze Loose kosten Rthlr. 3. 13 Sgr., halbe Rthlr. 1. 22 Sgr., viertel 26 Sgr.

Pläne und Ziehungslisten gratis. Die Gewinne werden nach der Ziehung sofort ausbezahlt.

**Franz Fabricius,**  
Staats-Effecten-Handlung in Frankfurt a. M.

Seit Sonntag früh ist mir mein hellbrauner **Vorer**, Doppel-Nase, abhanden gekommen; wer mir über denselben Auskunft geben kann, oder ihn mir zurückbringt, erhält eine gute Belohnung. Vor Ankauf wird gewarnt.  
Mittergut Wigschersdorf. **A. Feller.**

Verloren wurde in der Nacht vom 25. d. M. aus der Gotthardsstraße bis zum Hofmarkt eine Pferdedecke. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbige gegen eine gute Belohnung Gotthardsstraße Nr. 146 eine Treppe hoch abzugeben.

Herzlichen Dank dem hiesigen Krieger-Vereine für die zahlreiche Theilnahme am Begräbnistage meines Mannes, auch dem Herrn Pastor Heineken für die trostreiche Grabrede und Allen, die seinen Sarg mit Kränzen schmückten.  
Merseburg, den 25. April 1862.  
Wittve **Kühling.**

## Schwurgericht zu Naumburg.

(Fortsetzung.)

Die Zeugin unverhel. Wilhelmine Kandler wiederholte mit größter Unbefangenheit ihre früheren Angaben, wie sie in der Anklage enthalten waren.

Der Handarbeiter Ebert konnte der Angeklagten nicht nachweisen, daß sie den Aufbewahrungsort des Schlüssels seiner Bodenkammer gefannt und daß sie gewußt, ihr Stubenschlüssel schließe auch seine Stube. Er wiederholte, daß er das Schloß des Verschlags gehörig verschlossen und unverfehrt und in der Kammer die Aehrenbündel aufgebunden und in Unordnung vorgestunden und daß er nicht wisse, ob ihm Aehren entwendet worden seien. Er bemerkte auf Befragen, daß das Schloß in nicht ganz gutem Zustande sich befunden und daß er deshalb nach dem Vorfalle ein anderes Schloß vor die Kammertür gelegt habe. Er hielt es für möglich, daß das Schloß an jenem Tage nicht gehörig zugeschlossen gewesen wäre und der Schließriegel sich leicht habe aufziehen lassen. Sei dies der Fall gewesen und habe die Angeklagte das Schloß mit bloßer Hand geöffnet, so habe sie dennoch später den Schließriegel fest in das Schloß eindrücken können, ohne daß er mit bloßer Hand wieder aufzuziehen gewesen wäre.

Die Geschworenen, denen zwei, eine auf vollendeten und eine auf versuchten schweren Diebstahl gerichtete Fragen vorgelegt wurden, bejahten die letztere, verneinten aber den erschwerenden Umstand, Anwendung eines falschen Schlüssels. Wildernde Umstände nahmen die Geschworenen

Drei Musterzeitungen wurden Sonntag verloren; gegen Belohnung abzugeben in der Exped. d. Bl.

Eine vergoldete Nadel ist auf dem Dom verloren; der ehrl. Finder erhält eine angemessene Belohnung in der Exped. d. Bl.

Auf die Anfrage des Herrn Meyer im vorigen Stück d. Bl. diene hiermit zur Antwort, daß ich auch bei der erwähnten Gelegenheit den milden Beitrag von 15 Sgr. in Empfang zu nehmen nicht unterlassen habe, so wie ich überall stets meinen Verpflichtungen nachkomme, sobald es sich um das Wohl der fraglichen Anstalt handelt, was mir der Vorstand derselben gewiß gern bezeugen wird.  
Merseburg, am 28. April 1862.

**F. W. Seinge.**

## Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. *Vacat.*

**Stadt.** Geboren: dem Handarb. Täubert ein Sohn; dem Handarb. Dyrer eine Tochter; dem Schuhmachernstr. Hobe ein Sohn; dem Tischlernstr. Wolf eine Tochter; dem Maurer Hammer eine Tochter; einer ledigen Person ein Sohn. — **Getrauet:** der 1. Lehrer an der 2. Bürgerschule Mehr mit Jgfr. Ch. A. E. L. Feige; der Schuhmachernstr. Trometer mit Jgfr. F. W. E. Gaud; der Fabrikant Stedner mit Jgfr. L. S. Schäfer; der Cigarrenmacher Schlüter mit F. H. Krabnis; der Kaufmann Stohmann aus Ebersfeld mit Jgfr. Th. M. Krieg. — **Gestorben:** der pens. Rathsbienner Kühling, im 69. J., an Blasenkrämpfen; die hinterl. Wittve des Maurers Teuscher, 82 J., alt, an Altersschwäche; die einzige Tochter des Deconomie-Verwalters Martin, 2 J. 2 M. alt, an Zahnfieber; der Bürger und Weißgerbermeister Langert, im 86. J., an Altersschwäche; die hinterl. Wittve des Stutereibedienten Putz, 73 J. alt, an Altersschwäche; die einzige Tochter des Nagelschmiedemstr. Pfeilschmidt, 5 J. 4 M. alt, an Gehirnentzündung.

**Donnerstag Abends 6 Uhr** Gottesdienst in der **Gottesackerkirche.** Herr Diaconus Busch.

**Neumarkt.** Geboren: dem Nagelschmied Reichenbach ein Sohn; dem Handarb. Glas in Venenien eine Tochter; dem Bürger und Bäckernstr. C. Schäfer eine Tochter.

**Altenburg.** Geboren: dem Schneidernstr. Schliephacke ein Sohn; dem Protocollführer Aschenbach ein Sohn.

mit Rücksicht auf das hartnäckige Leugnen der Angeklagten nicht an.

Die Angeklagte wurde dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß mit 2 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahre belegt.

3weiter Fall.

Der Handarbeiter Carl Heinrich Plättner von Mayhen — 37 Jahr alt, bereits 6mal wegen Diebstahls und außerdem auch noch wegen Fälschung, Unterschlagung und Landstreichens bestraft — war wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagt.

Die Anklage lautete dahin:

Der Höker Friedrich August Plättner zu Mayhen bewahrte seine Baarschaft, bestehend aus 5 einzelnen Thalern und 2 österreichischen Gulden, in einer in seiner Wohnstube stehenden hölzernen Lade und zwar in einer blechernen Büchse auf. Am 13. November v. J. begab er sich nach Lützen, nachdem er zuvor die Lade gehörig verschlossen hatte. Bei seiner Rückkehr gegen 4 Uhr bemerkte er, daß die Lade inzwischen erbrochen und die Gelbbüchse mit ihrem Inhalte entwendet worden war. Der Verdacht der Thäterschaft lenkte sich auf seinen bei ihm wohnenden Bruder, den Handarbeiter Carl Heinrich Plättner.

Es wurde ermittelt, daß dieser an demselben Nachmittage dem Schankwirth Schwarz in Rävitz, Behufs Bezahlung seiner Zeche und früherer Schulden zwei österreichische Gulden zum Wechseln übergeben hatte und da er sich über den rechtmäßigen Erwerb dieses Geldes nicht aus-

zuweisen vermochte, so gestand er den Diebstahl zu. Er war noch im Besitz von 5 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf., welche er seinem Bruder zurückgab. Seinem mit den Ermittlungen übereinstimmenden Geständnisse zufolge hatte er mit einem Beile gegen die Anschlagleiste der Lade an zwei Stellen rechts vom Schlüsselloche so lange Schläge geführt, bis sich die Nägel aus dem Schlosse gelöst hatten und dasselbe dadurch abgegangen war. —

Auch heute vor dem Schwurgericht wiederholte der Angeklagte sein Geständnis. Er behauptete jedoch, an jenem Tage in nicht zurechnungsfähigem Zustande sich befinden zu haben, indem er betrunken gewesen sei. Er beanspruchte deshalb Annahme mildernder Umstände.

Der Wirth Schwarz, der als Zeuge mit vorgeladen war, bekundete indes, daß er den Angeklagten noch nie in so nüchternem Zustande gesehen habe als gerade an jenem Tage.

Der Wahrspruch der Geschworenen lautete auf Schuldig ohne Annahme mildernder Umstände.

Der Angeklagte wurde mit 6 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 6 Jahre bestraft.

#### Donnerstag den 3. April.

Vorsitzender: RG-Rath Liebaldt, Beisitzer: die RG-Räthe Neubaur und Rudloff, der Kreisr. Reißig, der GAss. v. Wulffen. — Staatsanwalt v. Lahn. — Gerichtsschreiber: der RG-Secr. Engelberg.

Geschworene: Arzt Dr. Woppisch, Rentier Behrigs, Rittergutspächter Steiger, Arzt Dr. Wagner, Kammsfabr. Franz, Rechtsanwalt Big, Rentier Eylau, Freigutbes. Biener, Fabrikbes. Niebeck, Pöbgerbermstr. Spangenberg, Regier. Rath Zakrzewski, Gutbes. Dorenberger.

#### Erster Fall.

Der Dienstknecht Johann Wilhelm Korze aus Cölleda — 21 Jahr alt, bereits 4 mal wegen Diebstahls bestraft — war heute wegen Landstreicherei, Fälschung eines Dienstbuchs, eines einfachen und eines schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagt.

Nach der Anklage war er nämlich:

1) von Michaeli bis zum 26. November v. J. geschäfts- und arbeitslos umhergezogen, ohne sich darüber ausweisen zu können, daß er eine Gelegenheit zu seinem Unterhalte aufgesucht.

2) hatte er in seinem Dienstbuche die Jahreszahl 1857 unter einem Atteste des Gemeindevorstandes von Großneuhausen verfälscht in 1861, um auf Grund dieses Attestes einen Dienst zu erlangen, dies verfälschte Dienstbuch auch im Juli 1861 dem Inspector Umbreit in Frohendorf übergeben, wo er als Knecht angenommen wurde.

3) hatte er am 27. October v. J. dem Schaafknecht Eitinghausen in Cölledaer Flur aus einem verschlossenen Schäferkarren, welchen er erbrochen, einen Tuchmantel entwendet.

4) am 11. November v. J. den Schaafknechten Burmstich und Schneemann auf dem Rittergute in Frohendorf theils aus der verschlossenen Gesindestube, theils aus einer verschlossenen Bodenkammer verschiedene Kleidungsstücke, einen Tuchrock, ein Paar wildlederne Hosen, einen Filzhut und ferner einen Ranzen entwendet, nachdem er ein Loch in die Wand der Gesindestube gebrochen und resp. das Schloß an der Bodenkammerthür losgebroschen hatte. —

Der Angeklagte war überall geständig und es wurden die Geschworenen bei der Verhandlung der Sache nur deshalb zugezogen, um über die Frage zu entscheiden, ob bei dem Angeklagten mildernde Umstände vorliegen. Diese Frage wurde von den Geschworenen bejaht.

Der Angeklagte wurde mit 2 Jahren Gefängnis, Untertragung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht, beides auf 1 Jahr bestraft.

#### Zweiter Fall.

Auf der Anklagebank erschien die unverheh. Christiane Caroline Conrad von Osterfeld — 42 Jahr alt, im Jahre 1857 wegen Felddiebstahls mit 7 Tagen Gefängnis bestraft. Sie war angeklagt, zu drei Malen, am 18. December 1860, 29. Januar und 2. Februar 1861, von dem Handarbeiter Dornberger von Osterfeld Sachen, von denen sie wußte, daß solche von mittelst Einbruchs und Einsteigens verübten Diebstählen herrührten, angekauft zu haben und zwar gewohnheitsmäßig und nach vorheriger Verabredung. (Wegen der Diebstähle selbst war der Dornberger in der Sitzung des hiesigen Schwurgerichts vom 17. October v. J. mit 5 Jahren Zuchthaus bestraft worden; gegen die Conrad konnte damals, weil sie erkrankt war, nicht mit verhandelt werden.)

Die Angeklagte leugnete hartnäckig.

Nach verhandelter Sache lautete der Wahrspruch der Geschworenen dahin, daß die Angeklagte nur der gewohnheitsmäßigen, nicht aber auch der schweren Hehlerei schuldig.

Die Angeklagte wurde mit 2 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahre bestraft.

#### Freitag und Sonnabend den 4. und 5. April.

Vorsitzender: RG-Rath Liebaldt, Beisitzer: die RG-Räthe Neubaur und Rudloff, die GAss. Rohland und von Wulffen. — Staatsanwalt von Lahn. — Gerichtsschreiber: der RG-Secr. Engelberg.

Geschworene: Rentier Behrigs, Reg. Rath Zakrzewski, Rittergutspächter Ulrich, Deconom Junkelmann, Arzt Dr. Wagner, Wollhändler Zinn, Ziegeleibesitzer Zieger, Pöbgerbermstr. Spangenberg, Rittergutspächter Frigisch, Rittergutspächter Steiger, Kammsfabrikant Franz, Erbrichter Gneist. — Ersatz-Geschworene: Rittergutsbes. von Feilisch und Freigutbes. Mühlberg.

Auf der Anklagebank saß der Ziegeldeckergesell Gustav Karl Scherling von Schaafstädt, angeklagt wegen Mordes und schweren Diebstahls. — Sein Bertheidiger war der Rechtsanwalt Wölffel. —

Nachdem das Schwurgericht gebildet war, theilte der Vorsitzende mit, daß die vorliegende Sache bereits in den Sitzungen des hiesigen Schwurgerichts vom 21. und 22. October v. J. verhandelt worden sei, daß der Angeklagte Scherling gegen das damals ergangene Erkenntnis Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt gehabt habe und daß vom Königl. Obergericht das Erkenntnis vernichtet und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das hiesige Schwurgericht verwiesen worden sei, weil der Vorsitzende die Aussage einer Zeugin, die wegen Krankheit und Altersschwäche im Termine nicht erschienen sei, mitgetheilt habe, ohne daß der Gerichtshof hierüber vorher Beschluß gefaßt. Es müsse die Verhandlung dieser Sache ganz vollständig wiederholt und auch die Zeugen wieder gehört werden, deren Aussagen die früher mit Angeklagten Handarbeiter Gelbecke sen. und Maurerges. Gelbecke jun. betrafen, damit die Geschworenen von der ganzen Sache ein genaues Bild erhielten.

Der Angeklagte wurde sodann zunächst über seine persönlichen Verhältnisse befragt und erklärte: er heiße Gustav Karl Scherling, sei Ziegeldeckergesell, 31 1/2 Jahr alt, evangelisch, Wittwer, in Schaafstädt geboren und ortzangehörig, einmal wegen Hausrechtsverletzung, sonst nicht weiter bestraft. (Fortsetzung folgt.)

#### Charade.

Die Erst' begrüßt der Schiffer laut,  
Wenn er sie lange nicht geschaut.  
Die Zweit' und Dritte rathe mir,  
Du redest, schmedest selbst mit ihr,  
Das Ganze ragt in's Meer hinaus  
Bespült von ihm Jahr ein, Jahr aus.